

OZON berichtet über Lösungen zur Bewältigung unerwünschter Folgen des Grundwasserwiederanstiegs im Süden Brandenburgs - LMBV als Sanitäter tätig

26.03.2009

Senftenberg/Potsdam. Unter dem Titel „Gefahr von unten – das Grundwasser kommt zurück“ wird das Wissenschafts- und Umweltmagazin des RBB am Montag den 30.03.2009 um 22:20 Uhr darüber berichten, dass *„...das Grundwasser, einst für die Kohlegewinnung abgepumpt, recht eigenwillig wieder...“* aufsteigt. Es *„...erobert sich sein Territorium zurück und nimmt keine Rücksicht auf Häuser und Schlösser. Fieberhaft wird nach Wegen gesucht, um die Schäden gering zu halten. OZON hat in Altdöbern eine gute Lösung – vielleicht auch für andere Orte – gefunden.“* Auf Nachfragen hin erklärte LMBV-Pressesprecher Dr. Uwe Steinhuber dazu Folgendes:

Die Probleme mit aufsteigendem Grundwasser im Süden des Landes Brandenburg haben ihre Ursache darin, dass dort das Grundwasser wieder auf sein natürliches Niveau zurückkehrt. Das Grundwasser war zum Zwecke des Bergbaus abgesenkt worden. Die Einstellung des Bergbaus und damit auch die Einstellung der Grundwasserabsenkung vor Ort liegen teilweise schon Jahre zurück. Doch kehrt das Grundwasser erst heute wieder auf sein natürliches Niveau zurück, weil sich bislang noch Grundwasserabsenkungen im Zusammenhang mit benachbarten Tagebaubetrieben auswirkten, die zwischenzeitlich aber ebenfalls weitgehend eingestellt wurden.

Die seit dem Beginn des Bergbaus errichteten Gebäude wurden während der Zeit des künstlich abgesenkten Grundwasserniveaus zum Teil so gebaut, ohne dass die natürlichen Grundwasserstände berücksichtigt bzw. Schutzvorkehrungen für den Fall ihrer Rückkehr getroffen wurden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (Bundesverwaltungsgericht, Bundesgerichtshof) sind Grundeigentümer für die Folgen des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs selbst verantwortlich - hier wirkt das so genannte "Baugrundrisiko".

Die LMBV führt als Projektträgerin in der Region „Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers“ durch. Entsprechende Maßnahmen sind auch im Süden Brandenburgs geplant und die LMBV als „Sanitäterin“ beauftragt. Dabei wird die LMBV jedoch nicht aufgrund einer eigenen Verpflichtung, sondern als Projektträgerin im Auftrag des Bundes und des Landes Brandenburg tätig. Die Maßnahmen werden mit Steuermitteln des Bundes und des Landes finanziert. Der LMBV ist an einer reibungslosen und zügigen Durchführung der Maßnahmen gelegen.

Aus den Kommunen im Land Brandenburg sind bisher lediglich 111 Anträge von Eigentümern auf Unterstützung zur Soforthilfe (im Rahmen des §3 VA BKS) hinsichtlich von akuten Vernässungen und Rissbildungen bisher bei der LMBV eingegangen (Stand Anfang März 2009), davon mussten jedoch

schon 14 Anträge abgelehnt werden, die in keinem ursächlichen Zusammenhang zum Grundwasseranstieg standen. Unter den Anträgen auf Soforthilfe befinden sich beispielsweise 31 Gartennutzer im Nordraum und mehrere Gebäude einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Südraum. In Brandenburg wurden mit Stand Februar 2009 in potentiellen Gefährdungsgebieten insgesamt 7.174 Objekte identifiziert und untersucht, davon sind ca. 1.670 langfristig durch Grundwasserwiederanstieg gefährdet, wenn keine Abwehrmaßnahmen ergriffen werden.

Diese Zahl von potenziellen Betroffenheiten kann sich bei den vertiefenden Untersuchungen der LMBV mit großer Wahrscheinlichkeit noch verringern. Jetzt schon Betroffene kann es noch Einige mehr als die oben genannten 111 (minus 14) Fälle geben. Zum Teil sind noch keine Meldungen bei der LMBV eingegangen, da sich die Betroffenen zum Teil selbst helfen konnten (Pumpensumpf) oder das betroffene Wohngebiet bereits aufgrund der hydrologischen Untersuchungen der LMBV durch ein beauftragtes Ingenieurbüro untersucht wird bzw. wurde.

Bei diesen Untersuchungen handelt es sich im ersten Schritt um die Erfassung der vom Grundwasserwiederanstieg betroffenen Objekte aufgrund vorhandener Keller, der Tiefe der Keller und der durch den Bauherrn getroffenen Maßnahmen gegen drückendes Wasser (weiße oder schwarze Wanne o. ä.).

Mit den weiterführenden Planungen wird nach wirtschaftlichen Lösungen zur Sicherung der betroffenen Objekte gesucht. Das können sein:

- großflächige Grundwasserabsenkungen durch Ausbau / Vertiefung der vorhandenen Vorflut oder Neubau von Gräben und Ableitung des Wassers im freien Gefälle
- großflächige Grundwasserabsenkungen durch Filterbrunnen
- kleinflächige Grundwasserabsenkung durch Drainagen um zusammenfassbare Gebäude, Gebäudekomplexe oder Straßenzüge in Verbindung mit Pumpschächten
- Einzelobjektsicherung (z. B. Hausanhebungen).

Gegenwärtig werden entsprechend Bundesberggesetz darüber hinaus 27 Schadensfälle im vorgeschriebenen Untersuchungsprozess bei der LMBV bearbeitet .Insgesamt sind seit Beginn der Bergschadensbearbeitung (erste Meldungen sind aus 1980 erfasst) bei der LMBV 1.860 Fälle registriert, davon wurden bisher schon 794 reguliert (Reparatur/ Entschädigung) sowie 1.039 entsprechend Gesetz abgelehnt. Im Jahr 2009 erfolgten bisher 12 Neuanmeldungen für „Bergschäden“ bei der LMBV. Anträge sind ggf. schriftlich an die LMBV, Knappenstr. 1 in 01968 Senftenberg zu richten.

